jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/7/2 2001/14/0055

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
61/01 Familienlastenausgleich

Norm

EStG 1988 §22 Z2;
FamLAG 1967 §41 Abs1;

Rechtssatz

Auf einen Anspruch auf Weiterzahlung der Vergütungen im Krankheitsfall kommt es im Zusammenhang mit der Frage, ob eine Betätigung iSd § 22 Z. 2 Teilstrich 2 EStG 1988 vorliegt, nicht an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001140055.X04

Im RIS seit

18.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at